

# In-House Verkabelung

Florian Schnurer

Katharina Künstler

März 2024

# Überarbeitung des WEG

## Forderung und Finanzierung

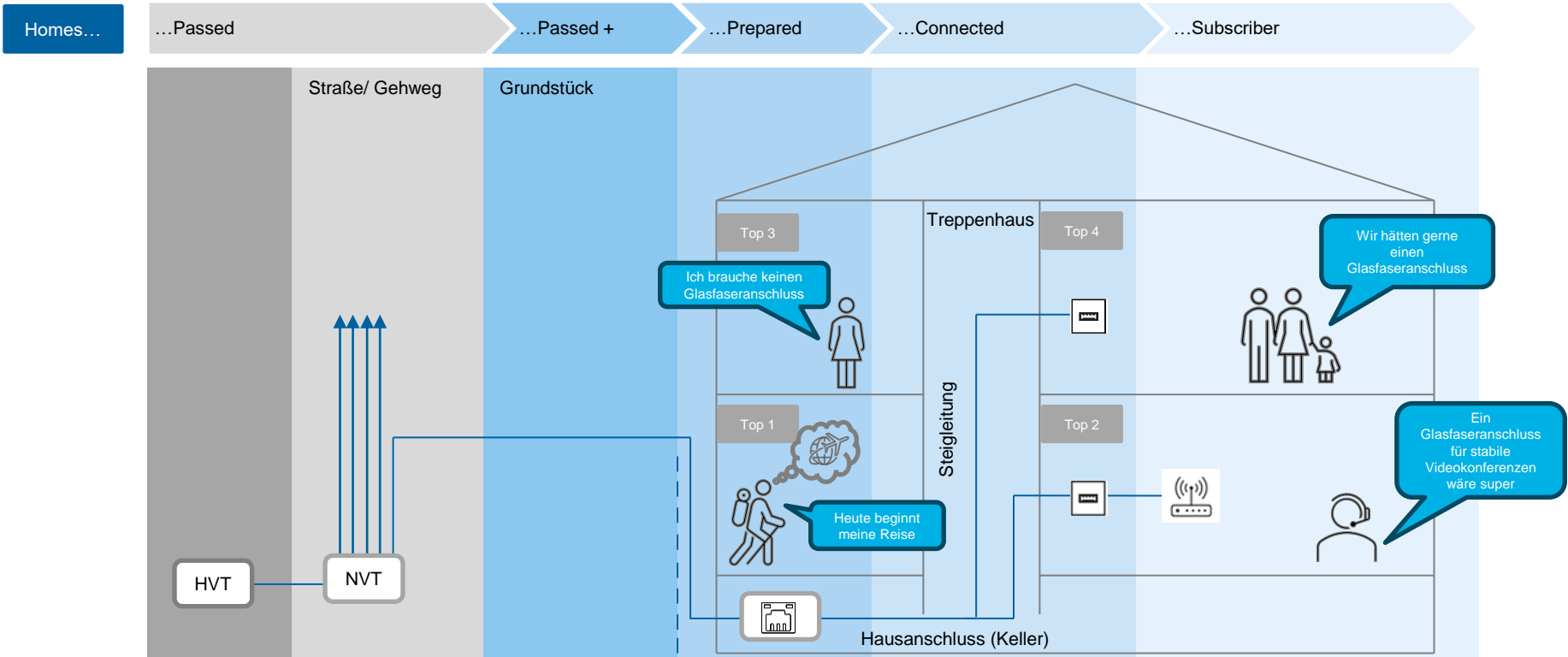
# Forderung zur Lösung

## Überarbeitung des WEG

- Hohe Kosten entstehen durch untätige Wohnungseigentümer
  - » Höhere Kosten aufgrund eines langwierigen Abstimmungsprozesses
  - » Zusätzliche finanzielle Aufwendungen entstehen durch Antrag für Änderung beim Bezirksgericht oder im Außerstreitverfahren
- Novellierung des WEG im Jahr 2022
  - » Zustimmungsfiktion (privilegierte Änderung) bei barrierefreier Ausgestaltung eines WE-Objekts oder Ladestationen für E-Autos
- Notwendigkeit die Rahmenbedingungen des WEG zu verbessern
  - » Derzeit keine Zustimmungsfiktion im Bereich des Glasfaserausbaus
    - Einfachere Zustimmung, von untätigen Wohneigentümern (2 Monate)
  - » Abänderung des § 16 Abs. 2 und 5 WEG





# Finanzierung

## Wer trägt die Kosten für den Glasfaseranschluss?



# Finanzierung

## Wer trägt die Kosten für den Glasfaseranschluss?

- Top 4 
  - » Wohnung ist „fiber ready“, Top 4 spricht sich für die Nutzung von Glasfaser aus, es können Kosten anfallen
- Top 3 
  - » Kein Interesse an einem Glasfaseranschluss, es fallen keine Kosten an
- Top 2 
  - » Interesse an einem Glasfaseranschluss, es könnten Kosten anfallen
- Top 1 
  - » Stimmenthaltung gilt durch eine Änderung des WEG als Zustimmung

# Finanzierung

## Wer trägt die Kosten für den Glasfaseranschluss?

- Für **jene die sich einen Anschluss in der Wohnung einrichten** (Top 4 und Top 2) sind je nach Geschäftsmodell des ausbauenden Unternehmens folgende Kosten möglich:
  - » Pauschale Anschlusskosten
  - » Anteilige Verlegekosten
  - » Längere Vertragsbindung
  - » Keine Kosten

# VAT

## Verband Alternativer Telekom-Netzbetreiber



Mag. Florian Schnurer, LL.M.  
0676 / 588 3930  
[schnurer@vat.at](mailto:schnurer@vat.at)



Katharina Künstner, MA  
0676 / 588 3931  
[kuenstner@vat.at](mailto:kuenstner@vat.at)